

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerei: Tageblatt Riesa.  
Vertruf Nr. 20.

Postfachkontor Leipzig 21364.  
Groszasse Riesa Nr. 52.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 33.

Freitag, 8. Februar 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, durch unsern Zeitung frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Redaktion. Postkartenstempel vierjährlich 8 Pfennig, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Ausgabe des Ausgabedates sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewalt für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Gründchenschrift-Zeile (7 Silben) 25 Pf., Oberspreis 20 Pf.; zentraler und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Garantie. Bewilligung Rabatt erlischt, wenn der Vertrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Nachlängs- und Erfüllungsort: Riesa. Verschuldungszeitlänge „Fräbler an der Elbe“. — Ein Falle höhere Gewalt — Krieg oder sonstiges irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Versicherungsanstaltungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder auf Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

## Bekanntmachung

über die Kartoffelversorgung für den Rest des Erntejahres 1917/18.

Die Landeskartoffelmarke C erhält Gültigkeit für 1 Rentner, auch für Kinder unter 4 Jahren.

Sollte sich im Laufe des Sommers herausstellen, dass die vorhandenen Kartoffelvorräte noch weitere Verteilungen gestatten, so werden auf die Rummertafeln, welche am oberen Ende der Landeskartoffelmarken angebracht sind, noch weitere Mengen abgegeben.

Die Landeskartoffelmarke C wird, um die Eindickung der Bezirkseingefesteten sicherzustellen, zum Einkauf im eigenen Kommunalverband schon ab 18. Februar 1918 freigegeben, im übrigen erst ab 10. März 1918. Ab 10. März 1918 erhält also die Marke C Freizügigkeit im ganzen Lande.

Dresden, den 6. Februar 1918.

200 II BIV

562

Ministerium des Innern.

Diphtherie-Sera mit den Kontrollnummern 249, 250 und 251 aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden sind wegen Abschwächung zur Einsichtung bestimmt worden.

Dresden, am 6. Februar 1918.

187 II M

545

## Lebensmittelverteilung.

Es kommen zur Verteilung:

1. Vom Sonnabend, den 9. laufenden Monats ab auf Abschnitt 11 der gelben Warenbezugskarte III 125 gr Runkhonia.

2. In der Woche vom 11. bis mit 16. laufenden Monats auf Abschnitt 5 der grauen Nährmittelkarte 1 250 gr Graupen oder Sago,  
gelben " 30 gr  
grünen " 250 gr Weizengrieß,  
roten " 350 gr

3. Vom Sonnabend, den 16. laufenden Monats ab auf Abschnitt 12 der gelben Warenbezugskarte III 150 gr Marmelade.

4. In der Woche vom 18. bis mit 23. laufenden Monats auf Abschnitt 6 der grauen Nährmittelkarte I 125 gr Grüne,  
gelben " 75 gr  
grünen " 250 gr Weizengrieß,  
roten " 300 gr

Der Preis für Runkhonia beträgt 75 Pf.  
Marmelade " 90 "  
" Graupen " 36 "  
" Sago " 1 M. 20 "  
" Grüne " 33 "  
Weizengrieß " 32 "

Die Verkaufsstellen haben die abgestempelten Abschnitte 5 und 6 der gelben Nährmittelkarte I besonders zu sammeln und zu 50 Stück zusammenzuführen und bis spätestens den 26. laufenden Monats an Herrn Kommissar Ernst Bille in Riesa einzufinden.

Großenhain, am 7. Februar 1918.

Der Kommunalverband.

## Örtliches und Sachsisches.

Riesa, den 8. Februar 1918.

— Zur Aufklärung. In den letzten Tagen war in unserer Stadt das Gericht verbreitet, wonach der Saat des Gartens „Zum Stern“ mit Einquartierung belegt werden sollte, und sonach die Wohltätigkeitsveranstaltung „Deutsches Volkslied und Singpiel“ voraussichtlich in Frage gestellt werden würde. Auf eine Anfrage der Polizei steht nun das Stellvertret. General-Kommando des 19. U.-K. in Leipzig unter Nr. 254/722 mit, dass eine event. Beliegung des „Stern“-Gartens erst nach dem 12. Februar im August genommen ist, in sofern der Wohltätigkeitsabend der Vereinigten Kartoffelerzeuger jedenfalls für längere Zeit wieder die leichte größere Veranstaltung in unserer Stadt sein wird.

— Unbekannter Betrüger. Am letzten Mittwoch ist am bisherigen Platze ein unbekannter Betrüger aufgetreten. Insbesondere hat er sich in Grünwarengeschäften unter der unwahren Angabe, dass er eine Ladung Kraut abzugeben habe, erhebliche Geldbeträge erzielt. Geschädigte Geschäftsinhaber wollen sich bei der Polizei melden.

— Bekanntmachung über Lieferung von Saatkartoffeln. Nach der Verordnung über Saatkartoffeln aus der Ernte 1917 vom 18. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 711) dürfen Saatkartoffeln aus einem Kommunalverband in einem anderen nur geliefert werden, wenn die Lieferung auf Grund eines bis zum 15. November 1917 einschließlich abgeschlossenen und von der zuständigen Stelle genehmigten schriftlichen Vertrages erfolgt. Nachdem wir ergeben hat, dass eine Eindickung mit Kartoffelaufzug im Deutschen Reich in einem der Wichtigkeit des Kartoffelanbaus entsprechenden Umfang noch nicht stattgefunden hat und inszwischen auch von der Preußischen Staatsregierung denjenigen Kartoffelerzeugern, welche anerkanntes Saatgut beziehen und zugleich ihre Kartoffelanbaufläche gegenüber der Anbaufläche des Jahres 1917 nachweislich vergrößert, staatliche Fristschlüsse zur Verbesserung des von ihnen zu beziehenden Saatgutes in Aussicht gestellt sind, hat sich der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts veranlasst gesezen, auf Grund des § 5 Absatz 2 der vorbeschriebenen Verordnung eine weitere Frist für den Abschluss von Verträgen über die Lieferung von Saatgut durch Bekanntmachung freizugeben. Nach dieser Bekanntmachung dürfen Saatkartoffeln aus einem Kommunalverband in einem anderen auch dann geliefert werden, wenn die Lieferung auf Grund eines bis der Zeit vom 5. Februar 1918 bis zum 15. März 1918 einschließlich abgeschlossenen und von dem Kommunalverband, aus dessen Bezirk die Kartoffeln geliefert werden, genehmigten schriftlichen Vertrages erfolgt. Der Antrag auf Genehmigung ist abzuliefern bis zum Abschluss des Vertrages, spätestens bis zum 20. März 1918, zu stellen. Die Erteilung der Genehmigung vollzieht sich nach Abschaffung der Vorwürfen der Verordnung über Saatkartoffeln aus der Ernte 1917 vom 16. August 1917. Die Kommunalverbände haben bis zum 1. April 1918 die

Reichskartoffelstelle eine Übersicht der von ihnen genehmigten Verträge eingereichen. Ein Austausch von Saatgut innerhalb desselben Kommunalverbandes ist nach wie vor keinen Einschränkungen hinsichtlich der Zeit und der Genehmigungsfrist für Verträge unterworfen.

— Wegfall von Schnellzügen an Sonn- und Feiertagen. Die Schnellzüge D 121: ab Dresden Obf. 12.10, in Görlitz 3.07, in Breslau Obf. 5.58, D 128: ab Breslau vorm. 11.28, ab Görlitz nachm. 2.20, in Dresden Obf. 4.15, D 83: ab Dresden Obf. nachm. 1.50, in Berlin Abh. Bf. 5.05, D 64: ab Berlin Abh. Bf. nachm. 1.08, in Dresden Obf. 4.27 und 7.6: ab Elsterwerda 1.26 nach Riesa-Chemnitz fallen vom 10. Februar ab an Sonn- und Feiertagen aus und verkehren nur noch an Werktagen.

— Der Landesanschauung Stadtkinder auf Land (Schubert Se. Majestät der König), der Vertreter der beteiligten Ministerien, der obersten Kirchenbehörden, der Landesverfürscherungsamt Königreich Sachsen, der Landwirtschaft und der Städte, sowie eine Reihe sonstiger Verhältnisse angehören, hielt am Dienstag in Dresden eine Vollstreckung ab. Es wurde Beschluss gefasst über die diesjährige Arbeit, insbesondere über die in den nächsten Tagen zu verlegenden Druckfachen. Sowohl die Werbung von Landesfestecken wie die Auswahl der Stadtkinder wird alsbald beginnen. In diesem Jahre sollen möglichst 50 000 Stadtkinder zur Erholung aus Land verbracht werden. Auf wenigstens 35 000 außerstädtische Pflegestellen wird gerichtet; für 15 000 Kinder muss Unterkunft innerhalb Sachsen gefunden werden. — Ferner wurde die Verteilung eines künstlerisch ausgesuchten Erinnerungsblattes beschlossen, das allen Personen ausgebändigt werden soll, die sich im Jahre 1917 um die Unterbringung von Stadtkindern verdient gemacht haben, insbesondere ländlichen Pflegesämlingen und Werbern.

— Haltung von Ferkeln und Läuferschweinen für die Hausschlachtung. Die mit Rücksicht auf die Sicherstellung der Brotpflanze- und Kartoffelversorgung durchgeführte Verminderung der Schweinebestände hat bei den Landwirten die Sicherstellung erweckt, die Wahrnehmung möchte die Schweinförderung für das kommende Jahr gesähen. Dem gegenüber sei bemerkt, dass der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts die Bundesregierungen ermächtigt, von der Enteignung neben allen wichtigen Fuchsfleischern auch die Ferkel und Läuferschweine, die bereits für die Hausschlachtung im nächsten Winter angelegt sind, auszunehmen, sofern sie am 1. Februar ein Lebendgewicht von 25 kg noch nicht erreicht haben und der Nachweis geführt wird, dass ausreichendes qualifiziertes Futter (insbesondere auch Abfälle von Haushalten, Schlachthöfen usw.) zu ihrer Durchhaltung vorhanden ist.

— Neue Reisebrotmarken. Amtlich wird mitgeteilt: In den nächsten Tagen gelangen neue Reisebrotmarken zur Ausgabe, und zwar außer den bisherigen über 50 Gramm Gedackt auch noch solche über 500 Gramm. Diese 500 Gramm-Marken werden zweckmäßig von denen, die Brot nicht in einzelnen Schnitten, sondern im ganzen

## Stechzwiebeln betr.

Wer am Vormittag der in der Bekanntmachung vom 4. Februar 1918 — 56 d VI — bezeichneten Stechzwiebeln Interesse hat, wolle sich Montag, den 11. Februar 1918, vormittags 1/2 Uhr im Dienstgebäude der Königlichen Amtshauptmannschaft einfinden.

Die an Landstelle eingetragenen mitgeteilten Bestimmungen haben einer Änderung unterlegen. Es ist zweckmäßig, dabei die mit Bekanntmachung vom 24. Dezember 1917 — 161 o VI — geforderte Bekleidung der Gemeindebehörde über die Größe der Zwiebelbaufläche und Bestätigung, dass die Stechzwiebeln zu Saatzecken verwendet werden, zwecks Ausstellung einer Saatkarte mitzubringen.

Großenhain, am 7. Februar 1918.

Der Kommunalverband.

## Kohlenabgabe in Gröba.

Sonnabend, den 9. Februar 1918, von vormittags 1/2 Uhr ab werden an der Elbe für die bei Herrn Carl Henne, Kleinschopf, eingetragenen Kunden prima böhmische Braunkohlen abgegeben. In Frage kommen diesmal nur diejenigen, die für die Monate September bis Dezember 1917 noch Haushalt-Kohle zu erhalten haben.

Gröba, Elbe, am 8. Februar 1918.

Der Gemeindevorstand.

## Märktenausgabe in Gröba.

Sonnabend, den 9. Februar 1918, nachmittags 6—7 Uhr, werden in den bekannten Märktenausgabestellen die Auktionkartens für die Zeit vom 18. Februar bis 23. Mai 1918, sowie die Fleischkarten und Fleischkontrollkarten ausgegeben. Die Fleischkontrollkarten sind bis spätestens Dienstag, den 12. Februar 1918 bei einem Fleischer zwecks Kundenlistenmeldung abzuliefern.

Die Ausgabe für den Bezirk Elbweg, Laubhammer Str. Spinnereistraße und an der Nebenlandzentrale (bisheriger Ausgeber Herr Süß), findet von jetzt ab im Geschäftszimmer des Gewerks, Laubhammer Str. 14, statt.

Gröba, Elbe, am 7. Februar 1918.

Der Gemeindevorstand.

## Fleischlädchen, Fleischkontrollmarken und Zuckerkarten

erfolgt Sonnabend, den 9. Februar 1918, nachmittags 5—7 Uhr

durch die bereits bekanntgegebenen Vertrauensmänner.

Weida, den 7. Februar 1918.

Der Gemeindevorstand.

## Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 9. Februar, von vormittags 8 Uhr ab gelangt auf den Freibank des städtischen Schlachthofes Kalbfleisch zum Preise von 1 Mark für das Pfund gegen Fleischmarken an die Inhaber der weißen Freibankmarken von 4101—4150 zum Verkauf.

Riesa, am 8. Februar 1918.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

## Reisbank Riesa.

Bezeichnen wollen, benutzt, also von Militärlazaretten, Binnenschiffen, Arbeitern, die außerhalb ihres Wohnortes tätig sind, Meilern, die sich in volle Verpflegung begeben müssen. Wegen Stoßersparnis werden die Reisbrotmarken nur in Bogen zu 10 Stück ausgegeben, also nicht mehr auch in Heften. Aus dem gleichen Grunde sind die Marken den bisherigen erheblich verkleinert. Die 50 Gramm-Markenbogen zeigen als Wertpapierunterdruck einen grauen Reichsadler auf graublauem, die 500 Gramm-Markenbogen eine solchen auf rotgrauem Grunde. Zur Verhütung von Fälschungen ist das Papier mit Wasserzeichen sowie roten und blauen Farben versehen. Mit der Ausgabe der neuen Marken werden die bisherigen noch nicht ungültig; sie gelten vielmehr neben den neuen noch bis zum 15. März einschließlich. Erst vom 16. März ab dürfen nur noch die neuen verwendet werden. Ferner hat das Direktorium der Reichsgetreideanstalt neue Bestimmungen über die Entwertung der eingelösten Marken durch Bäcker, Gaströste usw. getroffen. Diese haben nämlich die Marken sofort nach Empfangnahme zu entwerten. Reichen in Zukunft die Bäcker nicht entwertete Reisbrotmarken den Gemeinden ein um sie darum zu erhalten, so werden ihnen solche nicht angerechnet werden. Die Bäcker werden also um sich vor Schaden zu hüten, gut tun, die von den Kommunalverbänden noch ergehenden näheren Bestimmungen über die Entwertung sorgfältig zu beachten.

— Verkauf militäruntauglicher Pferd durch den Landeskulturrat. Der Zugang dient unbrauchbarer Pferde hat gegenwärtig einen derartig ungünstigen Ankommen, dass es nicht möglich ist, alle Interessenten einzeln zu benachrichtigen. Es wird daher bestimmt, dass alle, die dringend Spannkäthe für ihren Betrieb benötigen, sich dies vom Gemeindevorstand oder vor dem Königl. Amtshauptmannschaft, Kriegswirtschaftsstelle bestätigen lassen und auf Grund dieser mit amtlichen Stempel versehenen Bestätigung berechtigt sind, in der Dresdner oder Leipziger Verkaufsaufstelle ein feldunbrauchbares Pferd zu kaufen. Vorabsetzung dafür ist, dass jeder Käufer den ihm vorgelegten Kaufchein unterschreibt und die darin enthaltenen Bedingungen streng innehält, vor allem, dass er die gekauften Pferde nicht vor Beendigung des Krieges ohne Genehmigung des Landeskulturrates weiter verkaufen. Händler sind als Käufer ausgeschlossen.

\* Riesa - Weida. Der Postchaffner Karl Häubig vor

her wurde mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet. \* Riesa - Weida. Wie aus dem Infanterie-Teil zu erleben ist, veranstaltet der Wohltätigkeitsverein Sächsische Gedächtnisschule, Verband Ründernd, nächsten Sonntag einen Bildervortrag. Es ist zu diesem Zwecke die Luftschiffführerin Hel. Richter gewonnen, welche schon in ganz Sachsen durch ihre überall mit großem Beifall aufgenommene Vorführungen bekannt ist. Der Meingewinn soll wohltätiger Zwecken zufließen.

Strela. In unserer Stadt geht eine Petition an das Ministerium des Innern von Hans zu Hauß, in welche um rechtliche Zuwendung von Nahrungsmitteln, resp. um gleichzeitige Versorgung wie in anderen sächsischen Ver-